

Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München,
Facharbeitskreis Schule, Burgstr. 4, 80331 München

An das
Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich
Allgemeinbildende Schulen

Per Mail an
a.rbs@muenchen.de

c/o
Behindertenbeirat
Burgstr. 4
80331 München
Tel.: 089/233-21971
www.behindertenbeirat-muenchen.de
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Datum
20/09/2023

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter – Maßnahmen zum rechtsanspruchskonformen Ausbau der Ganztagsbildung in München Teil 2

Finanzierung der Personalkosten im Rahmen des gebundenen Ganztags an Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung – Anwendung der "Experimentierklausel" zur Kooperativen Ganztagsbildung

Rolle der Mittagsbetreuungen im Rahmen des Rechtsanspruchs

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10738

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Zuleitung der Beschlussvorlage. Leider erreichte sie uns mit einem viel zu kurzen Zeitfenster, obwohl die Dienstanweisung Inklusion genau vorschreibt, mit welchem zeitlichen Vorlauf ehrenamtliche Gremien eingebunden werden müssen. Es ist uns deshalb nicht möglich, sehr detailliert auf die Vorlage einzugehen.

Insgesamt können wir, in Absprache mit dem Behindertenbeauftragten, die Beschlussvorlage in ihrer Ausführlichkeit und Notwendigkeit mitgehen.

Ein paar wenige Anmerkungen wollen wir dennoch an dieser Stelle machen:

1. Es werden relativ hohe Finanzmittel für neue Verwaltungsstellen eingeplant. Uns fehlen demgegenüber Mittel um eine gelingende Integrations-, Inklusions-

und Schulsozialarbeit vor Ort in den Schulen zu gewährleisten. Der gesamten Vorlage fehlen die Bedeutung, Notwendigkeit und besonderen Bedarfe der Inklusion.

Auch fehlen uns detailliertere Aussagen dazu, wie der Anspruch in den Förderschulen umgesetzt werden kann.

2. Durch die personellen Engpässe in den erzieherischen Berufen werden wir auf Quereinsteiger*innen und Berufsanfänger*innen nicht verzichten können. Allerdings setzt die BV fast ausschließlich bei der pädagogischen Arbeit auf Berufspraktikant*innen. Uns wird aus der BV nicht ersichtlich, wie die fachliche Anleitung geschehen soll und kann. Die pädagogische Fachberatung unter Punkt 4.1.1.8 wird diese im Alltag notwendige Unterstützung nicht allein leisten können.
3. Mit dem Lernhauskonzept setzt die LH-München eine gute Voraussetzung, damit Inklusion in den Schulen überhaupt stattfinden kann. Gute Inklusion braucht nicht nur Mittel und Personal, sondern auch Raum. Wir sind bei der vorliegenden BV und der beantragten Stellen für Verwaltung und Koordination skeptisch, ob die bis dato vorhandenen Raumkapazitäten ausreichen werden. Vielmehr haben wir sogar die Sorge, dass die Angebote der „Inklusionsräume“, der „zentralen Mitte“ und Therapieräume „zweckentfremdet“ werden und Schüler*innen mit Behinderungen dann nicht mehr zur Verfügung stehen.
4. Völlig zu Recht verweist die BV auf notwendige Vernetzung mit externen Akteuren und vor allem den freien Trägern. Mit Blick auf Kinder mit Behinderungen fragen wir uns, wo und wann Vernetzung mit dem MSD/MSH stattfindet. Auch wäre interessant zu wissen, inwieweit Schüler*innen mit Schulbegleitung in diesem Konzept begleitet werden können?
5. Der Wunsch nach Verlängerung der Evaluierung durch das Deutsche Jugendinstitut halten wir für völlig gerechtfertigt, um valide Daten zu erhalten.
6. Die Ausführungen in der BV zur Budgetierung bzw. Eingruppierung unter Punkt 7.3 können wir nur bekräftigen. Dies betrifft auch die unter Punkt 9 beschriebene Situation und notwendige (vor allem finanzielle) Unterstützung der Mittagsbetreuungen, denn ohne dieses Angebot wird der Rechtsanspruch nicht erfüllt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

gez.

gez.

Vorsitzende

stellv. Vorsitzende

stellv. Vorsitzender